

### Die Lebensmittelverteilung in den nächsten Wochen.

Ueber die gegenwärtige geringe Lebensmittelverteilung wird in den Groß-Berliner Gemeinden geklagt. Als ein Ausdruck hierfür kann ein Antrag angesehen werden, mit dem sich die Berliner Stadtverordneten in ihrer nächsten Sitzung zu beschäftigen haben werden. Wie weiter von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist in der nächsten Zeit mit einer Besserung der öffentlichen Lebensmittelverteilung zu rechnen. Durch die Staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin werden demnächst den Kommunalverbänden Groß-Berlins ausreichende Mengen von Grieß und Teigwaren zugewiesen werden, ebenso ein größerer Vorrat von Graupen, so daß die Gemeinden dann fortlaufende Verteilungen vornehmen können. Besonders erfreulich ist, daß für Kinder als Ersatz für die verringerte Milchmenge Hafernährmittel und andere Nahrungsmittel verteilt werden und zwar für Kinder im ersten Lebensjahr 1 Pfund, von 2 bis 4 Jahren 2 Pfund monatlich. Einige Gemeinden haben mit dieser besonderen Versorgung der Kinder bereits begonnen. Für die Gesamtbevölkerung wird außerdem ein Ei auf den Kopf abgegeben werden. Daß vom 1. November ab fortlaufende Zuweisungen von neuer Marmelade und Kunsthonig vorgenommen werden, ist bereits bekannt. — Wenn in den nächsten Wochen von den zu verteilenden Lebensmittelmengen auf den Kopf der Bevölkerung noch nicht größere Anteile bemessen werden, so ist dabei zu berücksichtigen, daß für die Ernährung in den Haushaltungen und Speisebetrieben in der Herbstzeit trotz mancher unseugbaren Schwierigkeiten immer noch Gemüse im freien Handel zu beziehen sind, zumal nochmals größere Zufuhr in Aussicht steht.

Wie in den vergangenen Wochen wird auch in der Woche vom 29. Oktober bis 4. November 1917 die Kartoffelration für die darauf folgende Woche ausgegeben. Daneben sind aber, wie der Magistrat bekannt gibt, in der Zeit vom 29. Oktober bis 11. November, also während zwei Wochen, auf die Abschnitte Ia—g der Sonderkartoffelkarte weitere 7 Pfd. Kartoffeln vom Kleinhändler abzunehmen. Diese 7 Pfd. Kartoffeln sollen nicht für den laufenden Verbrauch dienen, sondern als eiserner Bestand für eine spätere Zeit, die vom Magistrat bestimmt und bekanntgegeben werden wird, aufbewahrt werden. Bis dahin sind die Kartoffeln sorgfältig aufzubewahren und etwa nicht haltbare gegen gute Kartoffeln aus den laufenden Wochenrationen auszuwechseln. Durch diesen eisernen Bestand soll die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, für den Fall länger andauernden Frostes sich schon jetzt mit einem kleinen Vorrat zu versehen, dessen Aufbewahrung niemandem Schwierigkeiten machen kann. In Gastwirtschaften und anderen Speisebetrieben hat die Sonderkarte keine Gültigkeit. Das Nähere ergeben die Anschläge an den Säulen.